

Checkliste - Ausbildung eines Flüchtlings im Handwerk

Beratung über die Aufenthaltsrechtliche Situation Ihres Bewerbers bei der HWK Hildesheim Südniedersachsen einholen:

Für LK Hildesheim und LK Northeim:

Ralf Holze
Kruppstr. 18-20
31135 Hildesheim
Telefon 05121 162-310
E-Mail: ralf.holze@hwk-hildesheim.de

Für LK Göttingen und LK Holzminden:

Mechthild Schulz-Fleißner
Kruppstr. 18-20
31135 Hildesheim
Telefon 05121 162-206
E-Mail: mechthild.schulz-fleissner@hwk-hildesheim.de

- Antrag auf Arbeitserlaubnis für den interessierten Flüchtling bei der Ausländerbehörde besorgen und ausfüllen
- Steuer-Identifikationsnummer beim Finanzamt einholen (Geburtsurkunde Kind)
- Da der Flüchtling (gestattet und geduldet) bisher über das AsylbLG versichert war, muss nun für ihn eine Krankenversicherung abgeschlossen werden
- Sozialversicherungsausweis in Personalakte
- Höchsten Schulabschluss/beruflichen Abschluss (mit Belegen) ermitteln, sofern möglich
- Abschluss des Berufsausbildungsvertrages (gegebenenfalls mit Vorbehalt der Aufenthaltsrechtlichen Prüfung bei der Ausländerbehörde) beim IHAFA-Berater abgeben
- Kopie des Aufenthaltstitels mit der Erlaubnis oder entsprechenden Nebenbestimmung der Ausländerbehörde in den Personalakten ablegen
- Sofern noch nicht vorhanden, Abschluss eines Girokontos für Lohn- und Unterstützungsleistungen, IBAN
- Flüchtling darauf hinweisen bei der Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) zu beantragen, bei eigener Wohnung ggf. Wohngeld bei der Wohngeldstelle beantragen
- In der Berufsschule anmelden und Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) besorgen
- Anmeldung des Flüchtlings bei der Sozialversicherung
- Zeitliche Abstimmung eines eventuell fortführenden Sprachkurses



Niedersachsen



* Gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Im Rahmen der Fachkräfteinitiative Niedersachsen